

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10/12 80 30	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 18.05.2022	70	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	03.06.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	22.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 10	
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	II		Landrat	
				gez. Radeck	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

Betreff:

Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Landtagswahl

Beschlussvorschlag:

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Briefwahl wird auf einheitlich 40 EUR festgesetzt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 70	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Landtagswahl am 09.10.2022 ist derzeit entsprechend der vorangegangenen Wahlen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 EUR eingeplant, die Wahlvorstände erhalten 35 EUR. Bis zu dieser Höhe erfolgt eine gesetzliche Erstattung der Wahlkosten.
- 10 Der Landkreis Helmstedt ist für die Auswertung der Briefwahlergebnisse des Wahlkreises Helmstedt zuständig. Als Folge der Corona-Pandemie wird, wie auch bereits bei der Bundestagswahl im vergangenen Jahr, insgesamt mit deutlich mehr Briefwählerinnen und Briefwählern gerechnet, so dass für die Auszählung der abgegebenen Stimmen rund 180 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt werden.
- 15 Seitens einiger der umliegenden Kommunen sind für die in den jeweiligen Wahllokalen eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Erfrischungsgelder vorgesehen, die über die gesetzliche Regelung hinausgehen. Gleiches gilt für Landkreise in der Region.
- 20 Nicht nur aufgrund der ständig ansteigenden Anzahl der Briefwählerinnen und Briefwähler wird der Arbeitsaufwand für die Ermittlung von Briefwahlergebnissen immer aufwändiger. Zudem wird es auch für den Landkreis Helmstedt immer schwieriger, ausreichend Wahlhelfende zu finden, die dieses Ehrenamt ausüben wollen.
- 25 Die Erhöhung des Erfrischungsgeldes ist nicht nur ein Anreiz zur Übernahme des Ehrenamtes, sondern zeigt auch die Wertschätzung für diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Ausgehend von ca. 180 Wahlhelfenden, wovon voraussichtlich 30 Wahlvorstände sein werden, ergibt sich ein Mehraufwand i.H.v. ca. 2.400 EUR. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
- 30 Es wird daher vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld einheitlich für alle Wahlhelfenden auf 40 EUR anzuheben.